

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0421
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	913.630-20

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	14.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von der im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 vorzunehmenden Übertragung der in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Ermächtigungen Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	X	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

--

Sachverhalt und Erläuterungen:

Nach dem Grundsatz der zeitlichen Bindung endet die Verfügbarkeit von Haushaltsansätzen des Haushaltsplans (Haushaltsermächtigungen) mit Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Noch nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen verfallen.

Mit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen besteht im Jahresabschluss entsprechend § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Möglichkeit, auch nach Ende des Haushaltsjahres von noch nicht ausgeschöpften Ermächtigungen Gebrauch zu machen und diese weiter zu bewirtschaften (Verpflichtungen einzugehen) bzw. Zahlungen zu leisten.

Mit der Übertragbarkeit wird auch verhindert, dass gegen Ende des Jahres unter dem drohenden Verfall von Ansätzen zum Jahresende noch bewirtschaftet wird, obwohl dies zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich oder sinnvoll wäre. Sie trägt zu einer Verstärkung der Bewirtschaftung bei und fördert einen wirtschaftlichen Haushaltsvollzug. Außerdem schützt sie insbesondere im Investitionsbereich vor unwirtschaftlicher Unterbrechung laufender Investitionsprojekte infolge nicht vorhandener Ansätze zu Beginn des jeweils folgenden Jahres.

Die beigefügten Aufstellungen (Anlagen 1 und 2) beinhalten alle Positionen, auf denen Haushaltsmittel übertragen werden sollen. Dabei werden grundsätzlich zwei verschiedene Arten der Haushaltsübertragung unterschieden:

1. Verpflichtungsreserve

Die sog. Verpflichtungsreserve beinhaltet Haushaltsübertragungen für Maßnahmen, die sich in Bewirtschaftung befinden (d.h. Festlegungen getroffen, Aufträge erteilt bzw. Verbindlichkeiten eingegangen wurden) oder die im Jahr 2020 bereits umgesetzt wurden. Letzteres trifft mittlerweile für viele Maßnahmen zu, die in Anlage 1 bzw. 2 enthalten sind.

2. Verfügungsreserve

Die sog. Verfügungsreserve beinhaltet Haushaltsübertragungen für Maßnahmen, die sich noch nicht in Bewirtschaftung befinden (d.h. Aufträge noch nicht erteilt bzw. Verbindlichkeiten noch nicht eingegangen wurden). Hier besteht die Möglichkeit, die Maßnahme erneut zu prüfen bzw. diese endgültig nicht auszuführen und die Haushaltsmittel verfallen zu lassen.

Die diesjährige Vorlage der Haushaltsübertragungen hat sich infolge der vorrangig zu erledigenden Arbeiten zur haushaltsmäßigen Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie verzögert und mit der dort bereits Ende Juli getroffenen Corona-bedingten Entscheidung des Gemeinderats über die Zurückstellung von Maßnahmen überschritten. Im Zuge dieser Entscheidung hat die Verwaltung bereits Ende Juli sämtliche Maßnahmen vorgestellt, bei denen Haushaltsmittel aus dem laufenden Haushalt

und auch aus den Vorjahren noch verfügbar waren (Verfügungsreserve) und die demzufolge „gestoppt“ hätten werden können. Der Gemeinderat hat hieraus Maßnahmen festgelegt, die zunächst zurückgestellt werden sollen, um dann im Zuge der Planungen zum Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2021 – 2024 erneut zu prüfen, ob diese wieder in den Haushalt aufgenommen werden.

Da der Gemeinderat damit die Entscheidung über die Weiterführung von Maßnahmen, die der Verfügungsreserve zuzuordnen sind, bereits getroffen hat, entfällt diese Entscheidung bei der Übertragung der Haushaltsmittel zum 31.12.2019. Insoweit bedarf es hier insgesamt nur einer Kenntnisnahme. Zur besseren Orientierung hat die Stadtkämmerei in den Übertragungslisten die Maßnahmen farblich markiert, die im Zuge der Ende Juli getroffenen Entscheidung ganz oder teilweise zurückgestellt wurden.

In Anlage 1 sind die Positionen dargestellt, die aus dem Ergebnishaushalt 2019 in das Jahr 2020 übertragen werden sollen. Es handelt sich in der Summe um Aufwandspositionen in einem Umfang von 1.790.364,56 €.

In Anlage 2 sind die Positionen dargestellt, die als investive Maßnahmen aus dem Finanzhaushalt 2019 in das Jahr 2020 übertragen werden sollen. Es handelt sich in der Summe um Ansätze in einem Umfang von 5.300.150,10 €. Hierin enthalten sind auch noch die Mittel für die Sanierungsmaßnahme an der Brücke LI 06 (Horbengraben) in einem Umfang von 173.000 €. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme mittlerweile durch den Gemeinderat gestrichen und durch eine andere, deutlich günstigere Maßnahme ersetzt worden ist.

Anlagen:

- 1: Haushaltsübertragungen 2019 EHH-Aufwendungen
- 2: Haushaltsübertragungen 2019 FHH-Investive Auszahlungen